

Index der Einzelhandelspreise



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 15.07.2010

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 / 75 47 77; Fax: +49 (0) 611 / 75 36 22;
www.destatis.de/kontakt/

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Index der Einzelhandelspreise.
- *Erhebungstermin:* Mindestens eine Woche nahe der Monatsmitte.
- *Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt:* Monatlich ab Januar 1991.
- *Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:* Repräsentativ-Erhebung bei Anbietern von Waren.
- *Rechtsgrundlagen:* Preisstatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz.

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte:* Verkaufspreise einschließlich sowie ohne Umsatzsteuer und anderer Verbrauchssteuern.
- *Zweck der Statistik:* Berechnung von Einzelhandelspreisindizes zur Verwendung als Kompensationsmaßstab (Anpassung bei Verträgen) und zur Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik:* Privatpersonen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Einzelhandelsstatistik.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Preisermittler in den Berichtsgemeinden, Auswertungen von Katalogen, Tarifwerken, Internet-Angeboten.
- *Stichprobenverfahren:* Es erfolgt eine mehrstufige Auswahl (Berichtsgemeinden, Berichtsstellen, Verkaufsfälle von Waren an private Haushalte) der Stichprobe. Für rund 530 Positionen werden in rund 30 000 Berichtsstellen Preise für ca. 280 000 Preisrepräsentanten erhoben.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Überwiegend dezentrale Preiserhebung, Berechnung von Länderindizes in den Statistischen Landesämtern, Berechnung des Gesamt-index unter Verwendung von Ländergewichten und des Wägungsschemas.

4 Genauigkeit

Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Indexzahl mit einer Nachkommastelle.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Quantifizierung nicht möglich, da keine Zufallsstichprobe.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Erzeugnis- oder Berichtsstellenwechsel zwischen den Revisions terminen und den daraus folgenden Qualitätsbereinigungen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* Um die Monatsmitte des Folgemonats.
- *Pünktlichkeit:* Alle Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Innerhalb eines Basiszeitraums (in der Regel 5 Jahre) gewährleistet, über mehrere Basiszeiträume hinweg mit Einschränkungen.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Einführung neuer Wägungsschemata.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- *Input für andere Statistiken:* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.
- *Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen:* Der Einzelhandelspreisindex verzichtet auf die Einbeziehung von Dienstleistungen und die Gewichtung erfolgt anhand der Einzelhandelsumsätze.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- *Publikationswege, Bezugsadresse:*
www.s-f-g.com
www.destatis.de › Publikationen
www.destatis.de › Genesis-Online
- *Kontaktinformation:* www.destatis.de/kontakt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Index der Einzelhandelspreise, EVAS-Nr.: 61131.

1.2 Berichtszeitraum

Berichtszeitraum ist der Berichtsmonat.

1.3 Erhebungstermin

Mindestens eine Woche nahe der Monatsmitte.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Monatlich ab Januar 1991.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Einzelhandelspreisstatistik gehören alle Anbieter von Waren im Wirtschaftsgebiet (Inlands konzept), soweit deren Angebote Teil der Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte im Einzelhandel sind. Die Einzelhandelspreisstatistik wird als Repräsentativerhebung durchgeführt, wobei die Erhebungseinheiten auf Güterebene auf der Grundlage des Systematischen Verzeichnisses der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA 98) bestimmt wird. Diese Güterebene wird anhand geeigneter Statistiken in eine institutionelle Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008) für den Einzelhandel überführt. Er ist somit ein Verkaufspreisindex.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten (Berichtsstellen) sind die örtlichen Einheiten aller Anbieter von Waren (z. B. Einzelhandelsgeschäfte, Filialen der Handelsketten, u.s.w.). Preiserhebungen erfolgen auch anhand allgemein zugänglicher Quellen (Internet, Versandhandelskataloge, u.s.w.).

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Keine Rechtsgrundlage aus EU-Recht.

1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I, S. 2246), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I, S. 1804), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I, S. 2246).

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlage.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Es werden Verkaufspreise einschließlich sowie ohne Umsatzsteuer und anderer Verbrauchssteuern (z. B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) für repräsentativ ausgewählte Waren erhoben. Zum Erhebungsprogramm gehören auch die genaue

Warenbeschreibung sowie andere den Preis bestimmende Merkmale (z. B. Geschäftstyp, Gewährleistung, Versandart, Preisnachlässe, Art der Verpackung, Mengeneinheit, Zahlungsbedingungen).

2.2 Zweck der Statistik

Die erhobenen Einzelhandelspreise werden zur Berechnung von Einzelhandelspreisindizes einschließlich und ohne Mehrwertsteuer verwendet.

Die Einzelhandelspreisindizes einschließlich Mehrwertsteuer werden primär für zwei unterschiedliche Verwendungszwecke genutzt:

- Als Kompensationsmaßstab für die Anpassung regelmäßig wiederkehrender Zahlungen aufgrund entsprechender Wert sicherungsklauseln in privatrechtlichen Verträgen (z.B. gemäß Preisklauselverordnung vom 7. September 2007 (BGBl I, S. 2246, 2247), BGB, §557b zur „Indexmiete“.
- Zur Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
- Die neu berechneten Einzelhandelspreisindizes ohne Mehrwertsteuer werden zur Deflationierung der nominalen Umsätze in der Binnenhandelsstatistik herangezogen.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Entsprechend der genannten Zwecke der Statistik gliedern sich auch die Hauptnutzer:

- Ein Kompensationsmaßstab wird vor allem von Mietern und Vermietern, Zahlern und Empfängern von Betriebs- oder Leibrenten und anderen Inhabern von Zahlungsverpflichtungen bzw. Empfängern regelmäßig wiederkehrender Zahlungen benötigt.
- Als Basis für die Deflationierung gesamtwirtschaftlicher Größen verwenden z.B. die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Einzelhandelsstatistik Daten des Einzelhandelspreisindex.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Einbeziehung der wichtigsten Nutzer erfolgt vor allem im Rahmen von Fachausschusssitzungen in mehrjährigen Abständen. Bei gravierenden Änderungen werden auch zwischen solchen Sitzungen bekannte Nutzergruppen informiert bzw. befragt oder um Zustimmung gebeten.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Verwendet werden die Daten der Verbraucherpreisstatistik. Diese Daten werden in der Regel von Preisermittlern vor Ort in ausgewählten Berichtsgemeinden erhoben. Hinzu kommen Auswertungen von Katalogen, Tarifwerken, Gebührenordnungen, Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, Internet-Angeboten und auch (in geringem Umfang) schriftliche Befragungen.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

Die Grundgesamtheit der Einzelhandelspreisstatistik besteht aus allen Verkaufsfällen von Waren an private Haushalte im Wirtschaftsgebiet. Die Stichprobenbildung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren mit der in allen Preisstatistiken üblichen Methode der gezielten Auswahl. In der ersten Stufe werden Berichtsgemeinden ausgewählt. In der zweiten Stufe werden die Berichtsstellen ausgewählt, eine systematische Überarbeitung dieser Auswahl erfolgt alle fünf Jahre zusammen mit der Umstellung auf ein neues Preisbasisjahr. In der dritten Stufe werden die konkreten Waren für die Preiserhebung ausgewählt, wobei diese Auswahl bei Wegfall von Produkten oder Berichtsstellen, Auftreten neuer Produkte oder Berichtsstellen mit schnell wachsender Verbrauchsbedeutung auch zwischen den Revisionsterminen des Verbraucherpreisindex angepasst wird.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Der Warenkorb der Einzelhandelspreisstatistik umfasst z. Zt. rund 530 Preisreihen, für die in rund 30 000 Berichtsstellen Preise für insgesamt ca. 280 000 repräsentativ ausgewählte Verkaufsfälle (Preisrepräsentanten) monatlich erhoben werden.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Eine Schichtung erfolgt nach Bundesländern und etwa 530 Einzelpositionen des Warenkorbes.

3.2.4 Hochrechnung

Eine Hochrechnung erfolgt nicht. Das Ergebnis stellt sich als gewogener Durchschnitt der ermittelten Preisentwicklungen für die einbezogenen Waren dar.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Keine.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Für etwa 2/3 der gesamten Verbrauchsausgaben erfolgt die Preiserhebung dezentral, d.h. organisiert durch die Statistischen Landesämter, z.T. unter Einschaltung von Personal der Berichtsgemeinden. In der Regel werden dabei die einzelnen Berichtsstellen von den Preiserhebem monatlich besucht. Für etwa 1/3 der Verbrauchsausgaben werden Preise von Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes zentral erhoben, überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen (Kataloge, Internet, u.s.w.).

Aufgrund der Einzelpreismeldungen und nach Durchführung evtl. erforderlicher Umrechnungen (z.B. Qualitätsbereinigungen) berechnen die Statistischen Landesämter Elementarindizes (nach der Dutot-Formel) differenziert nach Geschäftstypen für rund 530 Einzelpositionen. Diese Messzahlen (und Einzeldaten für Kontrollzwecke) werden dem Statistischen Bundesamt übermittelt. Dieses berechnet daraus den Gesamtindex für die Bundesrepublik Deutschland unter Verwendung der Ländergewichte und des Wägungsschemas für den Einzelhandel.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Preiserheber ermitteln die Preise (und die dazu gehörigen Produktmerkmale) selbst, eine Belastung der Berichtsstellen wird so weitgehend vermieden (ist aber bei Revisionsterminen oder bei Erzeugniswechseln manchmal unvermeidlich).

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Fragebogen im engeren Sinn gibt es in der Einzelhandelspreisstatistik nicht. Es gibt nur Meldebogen - teils aus Papier, teils elektronisch auf dem Laptop - anhand derer die Preiserheber Preise und preisbestimmende Merkmale erheben und die Informationen den statistischen Ämtern übermitteln. Den Auskunftspflichtigen werden diese Meldebogen im Regelfall nicht ausgehändigt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Einzelhandelspreisindizes werden als Indexzahlen mit einer Nachkommastelle berechnet. Dies entspricht der erreichbaren Genauigkeit. Eine indirekte Messung der Genauigkeit kann anhand der Revisionsdifferenzen erfolgen, da zu diesen Terminen eine Neuberechnung der Ergebnisse für ca. drei Jahre anhand aller neuen Informationen (z. B. unter Berücksichtigung aktueller Verbrauchsgewohnheiten bzw. Umsätze nach der WZ 2008) erfolgt. Allerdings müssen dafür die Revisionsdifferenzen genauer analysiert und den verschiedenen Ursachen (einschl. methodischer Änderungen, wie der Erweiterung des Erfassungsbereichs) zugeordnet werden. Diese Ergebnisse werden in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht (siehe Abschnitt 8).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung von stichprobenbedingten Fehlern ist nicht möglich, da die Einzelhandelspreisstatistik nicht als Zufallsstichprobe durchgeführt wird.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt, da kein Hochrechnungsverfahren angewendet wird.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Entfällt.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Entfällt wegen der Preiserhebung durch Preisermittler.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Entfällt wegen der Preiserhebung durch Preisermittler.

4.3.4 Imputationsmethoden

Die Preise vorübergehend nicht angebotener Güter werden mit den Preisen vergleichbarer Güter fortgeschrieben (z. B. bei Saisonartikeln, Betriebsferien).

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Weiterführende Analysen des systematischen Fehlers werden nicht erstellt.

4.4 Laufende Revisionen

In fünfjährigem Abstand werden die Ergebnisse der Einzelhandelspreisstatistik einer grundlegenden Neuberechnung unterzogen. Dabei werden veränderte Ausgabengewichte aufgrund von Änderungen im Verbrauchsverhalten bzw. von Umsätzen in die Indexberechnung einbezogen. Auch methodische Änderungen, z. B. auf Grund von neuen Vorgaben, werden zu diesem Zeitpunkt in die Indexberechnung eingebaut.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Die Einbeziehung geänderter Verbrauchsgewohnheiten und Einzelhandelsumsätze durch ein neues Wägungsschema führt zu Korrekturen der bisher berechneten Ergebnisse in der Größenordnung von meist unter 0,1%-Punkten (gemessen an der Preisveränderung gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum).

4.4.2 Gründe für Revisionen

Bereitstellung von Zeitreihen ohne Strukturbruch durch die Berücksichtigung veränderter Gewichtungsstrukturen und die Implementierung veränderter Methoden.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintraten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigten und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Für den Einzelhandelspreisindex werden keine vorläufigen Ergebnisse berechnet.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse für den Bund werden jeweils um die Monatsmitte des Folgemonats veröffentlicht.

5.3 Pünktlichkeit

Alle Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen zwei Revisionsterminen ist uneingeschränkt sichergestellt.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Einführung neuer Wägungsschemata (Anpassung an veränderte Verbrauchsgewohnheiten der privaten Haushalte und veränderte Einzelhandelsumsätze), Implementierung neuer Methoden. Diese erfolgen immer nur im Rahmen großer Revisionen alle fünf Jahre.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Deflator für nominale Wertgrößen, z.B. in der VGR (vgl. 2.2, 2.3), Einzelhandelsumsätze.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Der Einzelhandelspreisindex wird aus identischen Basisdaten abgeleitet wie der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI). Im Gegensatz zum VPI verzichtet der Einzelhandelspreisindex auf die Einbeziehung von Dienstleistungen. Zudem erfolgt die Gewichtung anhand der Einzelhandelsumsätze.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Einzelhandelspreisstatistik werden sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form angeboten.

Gedruckte Veröffentlichungen:

Der monatlich erscheinende Eilbericht der Fachserie 17, Reihe 7 (Preise – Verbraucherpreisindizes für Deutschland) enthält Preisindizes und Veränderungsraten für die 2 Abteilungen und für Gruppen des Einzelhandels nach der WZ 2008, sowie Ergebnisse für den Verbraucherpreisindex. Der Monatsbericht aus Fachserie 17, Reihe 7 enthält Preisindizes für den Einzelhandel insgesamt und für ausgewählte Wirtschaftszweige mit und ohne Mehrwertsteuer nach der WZ 2008 und detaillierte Ergebnisse für den Verbraucherpreisindex. Jeweils nach einer Revision (Umstellung auf ein neues Preisbasisjahr) erscheint zusätzlich in der gleichen Fachserie ein Revisionsbericht, der die neu berechneten Ergebnisse für einen längeren Zeitraum vorstellt. Die Fachserie kann sowohl über unseren Vertriebspartner HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH, Servicecenter Fachverlage, Postfach 11 64, D-72125 Kusterdingen, Telefon: +49 (0) 70 71 / 93 53 50, Telefax: +49 (0) 70 71 / 93 53 35 als auch über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Publikationen) erworben werden.

Elektronische Veröffentlichungen:

Unter www.destatis.de > Publikationen, Stichwort „Publikationsservice“ kann die Fachserie 17, Reihe 7 als pdf-Datei kostenfrei bezogen werden.

Im Jahresbericht (Produktnummer: 5611104) sind Verbraucherpreisindizes für die 12 Abteilungen der Systematik der Einnahmen und Ausgaben (SEA) /Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP) enthalten, zusätzlich Ergebnisse für Drei- und Viersteller der SEA/COICOP, für ausgewählte Sondergliederungen und detailliertere Ergebnisse für den Einzelhandelspreisindex jeweils ab 1991. Preisindizes für die Bundesländer und die Staaten der Europäischen Union sind ab 1995 enthalten. Eine Tabelle mit Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen und für die Gebietsstände "Früheres Bundesgebiet" und "Neue Länder und Berlin-Ost" ist ebenfalls zu finden.

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Genesis-Online, 6 > 61 > 611 > 61131 > Tabellen) können ausführliche Ergebnisse der Einzelhandelspreisstatistik in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 (0) 611 / 75 47 77
Telefax: +49 (0) 611 / 72 36 22
<http://www.destatis.de/kontakt>

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Aufsätze zum Einzelhandelspreisindex finden Sie in der Querschnittsveröffentlichung *Wirtschaft und Statistik* (www.destatis.de > Publikationen > Wirtschaft und Statistik), z.B.:

Dipl.-Kaufm. Elbel, Günther, Preißmann, Jürgen „Neuberechnung des Index der Einzelhandelspreise auf Basis 2005“ 05/2009, S. 474 ff..

Weitere Informationen zum Index der Einzelhandelspreise sind unter www.destatis.de > Preise > Verbraucherpreise zu finden.